

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. Herr Daniele Possanzini trägt seine eigenen Kosten sowie die Kosten, die der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im vorliegenden Rechtszug entstanden sind.

⁽¹⁾ ABl. C 428 vom 21.11.2016.

Urteil des Gerichts vom 19. Oktober 2017 — WQ (*)/Parlament**(Rechtssache T-705/16 P) ⁽¹⁾****(Rechtsmittel — Öffentlicher Dienst — Beamte — Zertifizierungsverfahren — Verfahren 2014 — Nichtaufnahme in die Liste der zur Teilnahme am Fortbildungsprogramm ausgewählten Beamten — Gleichbehandlung — Art. 165 AEUV — Einrede der Rechtswidrigkeit)**

(2017/C 412/43)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Rechtsmittelführer: WQ (*) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi und T. Martin)

Andere Partei des Verfahrens: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: D. Nessaf und M. Ecker)

Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union (Erste Kammer) vom 21. Juli 2016, WQ (*)/Parlament (F-1/16, EU:F:2016:171), wegen Aufhebung dieses Urteils

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.
2. WQ (*) trägt seine eigenen Kosten und die Kosten, die dem Europäischen Parlament im Rahmen des vorliegenden Rechtszugs entstanden sind.

⁽¹⁾ ABl. C 454 vom 5.12.2016.